

**Ausübung eines Vorkaufsrechts für den Erwerb
eines Gewässerrandstreifens auf dem FSt.-Nr. 333/7
der Gemarkung Wald**

1) **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,
ob das Vorkaufsrecht auf dem Flurstück 333/7 der Gemarkung Wald zum Erwerb des Gewässerrandstreifens ausgeübt werden soll.

2) **Sachdarstellung:**

Das Wassergesetz empfiehlt seit seiner Änderung den Erwerb von Gewässerrandstreifen an öffentlichen Gewässern durch die dafür zuständige Gemeinde.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ca. 350 Laufmeter (ca. 5 Meter Breite) entlang des Lindenbaches auf Gemarkung Wald (Steckeln). Beim Erwerb von 1.750 m² Gewässerrandstreifen ergäbe dies Kosten in Höhe von 5.250 €; für diese Kosten ist ein Zuschuss durch das Regierungspräsidium in Aussicht gestellt.

Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes hat der Gemeinde den Erwerb des Gewässerrandstreifens empfohlen.

3) **Kosten:**
5.250 €

Amtsleiter


Bürgermeister

ter Esch

335/3

335/2

10

333/8

333/7

Haldenwiesen

Wa 2

316/2

Bindelhofe

3

9/1

340/4

312/4

257

316

15

258/2

258/4

259/4

259/5

259/6

259/7

259/8

259/9

260/8

260/10

260/7

260/2

21

2